



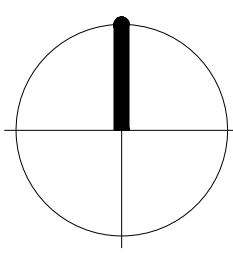
Gemeinde Reichelsheim

Bebauungsplan RH45 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz" im Ortsteil Gersprenz

Für folgende Flurstücke:
Gemarkung Gersprenz, Flur 4, Flurstücke Nr. 62, Nr. 66 (teilweise), Nr. 70, Nr. 85 (teilweise) und Nr. 91



Bedingtes Baurecht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB für eine Betriebszeit von 30 Jahren



Folgenutzung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 BauGB nach Ablauf einer Betriebszeit von 30 Jahren

- RECHTSGRUNDLAGEN
- Planzeichenverordnung (PlanZV)
 - Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Naturschutzgesetz (HNatSchG)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Hessische Gemeindeordnung (HGO)
 - Hessische Bauordnung (HBO)

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 14.11.2023
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom bis
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschriften vom am
Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB am
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB im Internet. Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszu-legenden Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereitgehalten.
Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschriften vom am
Satzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gemäß § 10 (1) BauGB am
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungs-planes mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Reichelsheim
Reichelsheim, den
Unterschrift
Bürgermeister

In Kraft getreten durch die ortsübliche Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Reichelsheim
Reichelsheim, den
Unterschrift
Bürgermeister

LEGENDE

FESTSETZUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage und Energiespeicherung" § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO

VERKEHRSLÄCHEN
Verkehrslächen besonderer Zweckbestimmung, hier: Landwirtschaftlicher Weg und Anliegerverkehr § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
Flächen für die Landwirtschaft § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB

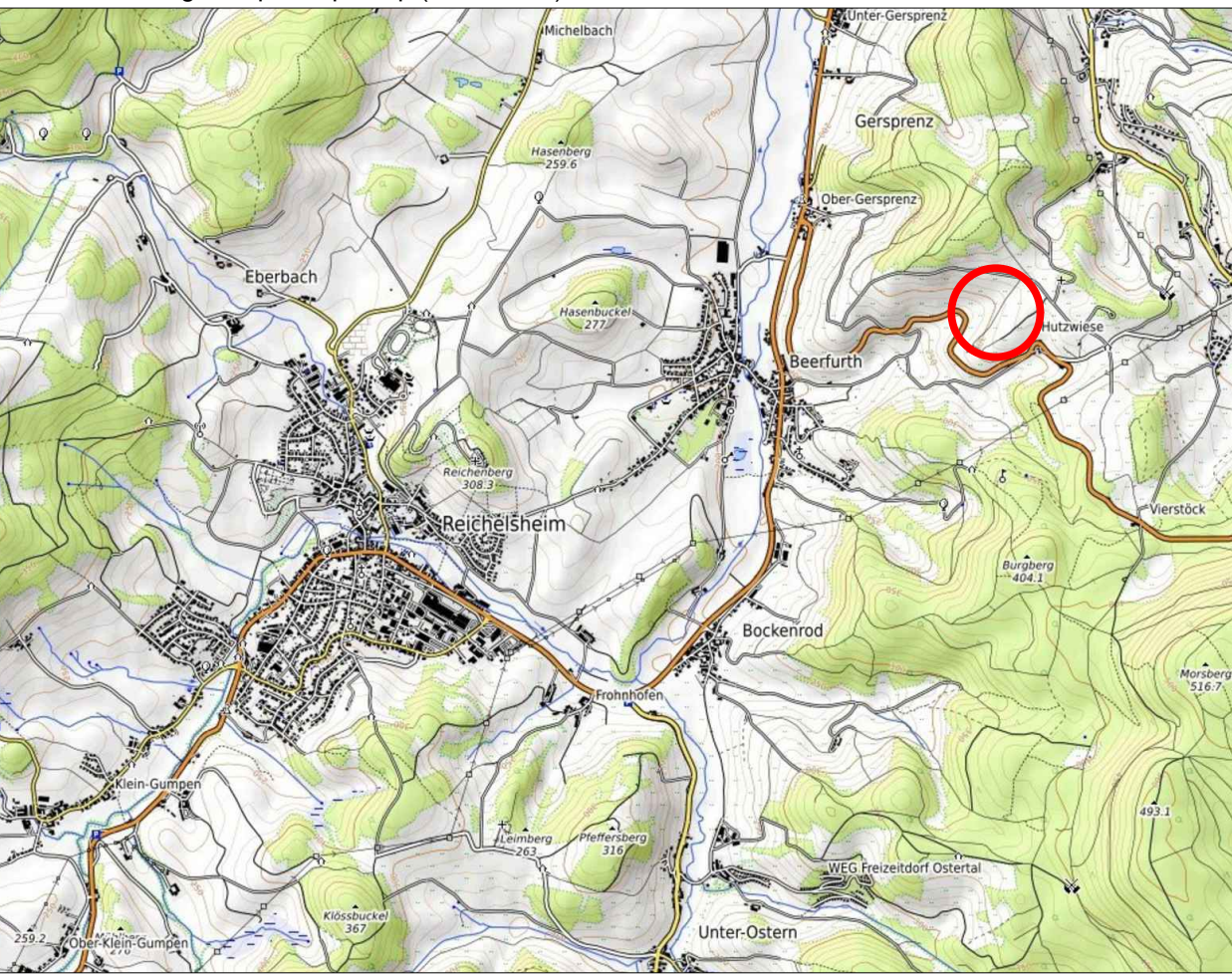
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

ERHALTUNG: BÄUME
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN
Gebäude Bestand
Straßen- und Wegeführung innerhalb des Plangebiets

Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM
Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)



Gemeinde Reichelsheim

Bebauungsplan RH45 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz" im Ortsteil Gersprenz Vorentwurf

Maßstab: 1:1.000 Projekt-Nr.: 090.443
Datum: Mai 2024 Plan-Nr.: ve_B-Plan_1000
bearbeitet: AS/MK ge.: -

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure

Göthestraße 11 Fon: (06251) 8 55 12 - 0 e-mail: info@s2ip.de
64625 Bensheim Fax: (06251) 8 55 12 - 12 http://www.s2ip.de